

NEUFASSUNG

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA SKAND – Vom 31. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 88 Abs. 9 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (**BayHIG**) erlässt die FAU folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit	3
§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften	3
Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik als Erstfach	4
Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik als Zweifach	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie – im Folgenden: **ABMStPO/Phil** – in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Skandinavistik kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweifach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Skandinavistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Skandinavistik und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. ²Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen. ³Der Studiengang bereitet auf berufliche Tätigkeiten vor. ⁴Er bietet eine breite wissenschaftliche Ausbildung und die Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum.

(3) ¹Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von

historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und sonstigen kulturellen Phänomenen im nordischen Kulturraum. ²In der Auseinandersetzung mit den Sprachen und der Literatur und Kultur der Länder, in denen skandinavische Sprachen gesprochen wurden und werden, erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. ³Die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit skandinavischen Texten sowie der Erwerb kommunikativer und kultureller Kompetenzen im Studium der Skandinavistik befähigt die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der Kultur Nordeuropas. ⁴Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs Skandinavistik wird besonderer Wert daraufgelegt, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit zu vermitteln.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 3 **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art und Umfang der Prüfungen regeln die **Anlagen 1 und 2**.

(2) ¹Beim Studium im Erstfach sind Pflichtmodule im Umfang von 70 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen. ²Beim Studium im Zweitfach sind Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-Punkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten vorgesehen.

(3) ¹Wird Skandinavistik als Erstfach studiert, müssen im Bereich Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. ²Dabei sollen 10 ECTS-Punkte aus fachnahen Modulen erworben werden. ³Als fachnah gelten Module aus den Bereichen Rhetorik/Präsentation, Textkompetenz; Praktika bei Zeitungen, Verlagen o. ä.; Praktika in den skandinavischen Ländern oder bei skandinavischen Firmen oder Organisationen usw.; erfolgreich besuchte akademische Summer Schools, Übersetzerworkshops etc.; Erlernen weiterer Fremdsprachen.

(4) Abweichend von § 3 Abs. 4 **ABMStPO/Phil** werden im Fach Skandinavistik im Wahlpflichtbereich einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in Dänisch, Isländisch, Norwegisch und Schwedisch abgehalten; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Skandinavistik die Basismodule „Literaturgeschichte 1“ (5 ECTS-Punkte), „Literaturwissenschaft“ (5 ECTS-Punkte) und „Nordische Erstsprache 1“ (5 ECTS-Punkte) sowie ein weiteres Basismodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit kann frühestens nach dem Erwerb von 70 ECTS-Punkten erfolgen.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

(1) ¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen werden. ³Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits nach einer Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA SKAND** – studieren, beenden vorbehaltlich des Absatzes 2 ihr Studium nach der für sie gültigen Fassung der **FPO BA SKAND**.

(2) ¹Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Skandinavistik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **FPO BA SKAND** – vom 4. Oktober 2007, zuletzt geändert am 1. Dezember 2021 tritt am 31. März 2030 außer Kraft. ²Prüfungen nach der in Satz 1 genannten Fachstudien- und Prüfungsordnung werden letztmals im Wintersemester 2029/2030 angeboten.

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik als Erstfach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Skandinavistik als Erstfach															
Basismodule (40 ECTS-Punkte)															
Literaturgeschichte 1	Einführungsseminar				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Literaturgeschichte 2	Übung Kanontexte		2			5	(5)	(5)	(5)					Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Literaturwissenschaft	Einführungsseminar				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 1	Einführungsseminar 1				2	5	5							Klausur (90 Min.)	0
Nordische Kulturgeschichte 2	Einführungsseminar 2				2	5		(5)		(5)				Klausur (90 Min.)	0
Nordische Erstsprache 1	Sprachkurs Erstsprache 1		4			5	5							2-3 Teilprüfungen ² oder Klausur (90 Min.) ³	1
Nordische Erstsprache 2 ⁴	Sprachkurs Erstsprache 2		4			5		5						2-3 Teilprüfungen ² oder Klausur (90 Min.) ³	1
Sprachanalyse	Übung		2			5		5						Paper (ca. 5-6 Seiten)	0
Aufbaumodule (20 ECTS-Punkte)															
Aufbaumodul Skandinavistik ⁵	Seminar				2	10			(5)	(5)				Referat (15-20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 % + 100 %)	1
	Übung 1		1-2						(2,5)	(2,5)					
	Übung 2		2							(2,5)	(2,5)				
Nordische Erstsprache 3 ⁶	Sprachkurs		4			5			5					2-3 Teilprüfungen ² oder Klausur (90 Min.) ³	1
Nordische Erstsprache 4 ⁷	Sprachkurs		4			5				5				2-3 Teilprüfungen ² oder Klausur (90 Min.) ³	1
Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte)															
Vertiefungsmodul Skandinavistik	Hauptseminar				2	10						7		Referat (15-20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) (0 % + 100 %)	1
	Übung		2									3			
Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.)															
Sprache und Kultur	Übung 1		2			(5)						(2,5)		Paper (ca. 5-6 Seiten)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote		
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.				
	Übung 2		2										(2,5)			
Interskandinavische Studien	Seminar				2	(5)							(5)	Paper (ca. 5-6 Seiten)	1	
Wahlpflichtmodul I	Seminar oder Übung		(2)		(2)	(5)							(5)	(5)	³	1
Wahlpflichtmodul II	Seminar oder Übung		(2)		(2)	(5)							(2,5)	(2,5)	³	1
	Seminar oder Übung		(2)		(2)									(2,5)		
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	mind. 34	0	12-16	80	15	15	5	5	10	0	20	10		
Zweifach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 der ABMStPO/Phil)																
Module des Zweifachs ⁸	vgl. FPO des Zweifachs					70	0-15	0-15	0-25	0-25	0-20	0-20	vgl. FPO des Zweifachs			
Schlüsselqualifikationen																
Schlüsselqualifikationsmodule	nach Wahl der bzw. des Studierenden in Abhängigkeit der Vorgaben in § 4 Abs. 4 FPO BA SKAND					20	0-15	0-15	0-20	0-20	0-20	0-20	nach Regelungen der gewählten Module		0	
Bachelorarbeit im Erstfach (Skandinavistik)																
Abschlussmodul Bachelorarbeit	Übung		1			10							1	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten) mit Präsentation (ca. 20 Min.) (100 % + 0 %)		2
	Bachelorarbeit															
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30				

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² Je nach didaktischem Konzept wird eine Kombination von zwei oder drei Teilprüfungen für das Abprüfen der vier Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik und Wortschatz, Textproduktion) vorgesehen.

³ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁴ Die Module „Nordische Erstsprache 1 bis 4“ sind aufeinander aufbauende Sprachkurse. Als Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls „Nordische Erstsprache 2“ ist daher der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Nordische Erstsprache 1“ nachzuweisen.

⁵ Vor Belegung des „Aufbaumoduls Skandinavistik“ wird empfohlen, das Modul Literaturwissenschaft absolviert zu haben.

⁶ Die Module „Nordische Erstsprache 1 bis 4“ sind aufeinander aufbauende Sprachkurse. Als Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls „Nordische Erstsprache 3“ ist daher der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Nordische Erstsprache 2“ nachzuweisen.

⁷ Die Module „Nordische Erstsprache 1 bis 4“ sind aufeinander aufbauende Sprachkurse. Als Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls „Nordische Erstsprache 4“ ist daher der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Nordische Erstsprache 3“ nachzuweisen.

⁸ Für das Zweifach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Zweifachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Skandinavistik als Zweifach

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Erstfach (Kombinationsmöglichkeiten gemäß Anlage 3 ABMStPO/Phil)														
Module des Erstfachs ²	Vgl. FPO des Erstfachs				70-90	0-20	0-15	0-20	0-20	0-20	0-10	Vgl. FPO des Erstfachs		
Skandinavistik als Zweifach														
Basismodule (40 ECTS-Punkte)														
Literaturgeschichte 1	Einführungsseminar				2	5	5						Klausur (90 Min.)	1
Literaturgeschichte 2	Übung Kanontexte		2			5	(5)	(5)	(5)				Hausarbeit (ca. 5-10 Seiten)	1
Literaturwissenschaft	Einführungsseminar				2	5		5					Klausur (90 Min.)	1
Nordische Kulturgeschichte 1	Einführungsseminar 1				2	5			5				Klausur (90 Min.)	0
Nordische Kulturgeschichte 2	Einführungsseminar 2				2	5				5			Klausur (90 Min.)	0
Nordische Erstsprache 1	Sprachkurs Erstsprache 1		4			5	5						2-3 Teilprüfungen ³ oder Klausur (90 Min.) ⁴	1
Nordische Erstsprache 2 ⁵	Sprachkurs Erstsprache 2		4			5		5					2-3 Teilprüfungen ³ oder Klausur (90 Min.) ⁴	1
Sprachanalyse	Übung		2			5		5					Paper (ca. 5-6 Seiten)	0
Aufbaumodule (20 ECTS-Punkte)														
Aufbaumodul Skandinavistik ⁶	Seminar				2	10			(5)	(5)	(5)	(5)	Referat (15-20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 10-15 Seiten) (0 % + 100 %)	1
	Übung 1		1-2						(2,5)	(2,5)	(2,5)	(2,5)		
	Übung 2		2						(2,5)	(2,5)	(2,5)	(2,5)		
Nordische Erstsprache 3 ⁷	Sprachkurs		4			5			5				2-3 Teilprüfungen ³ oder Klausur (90 Min.) ⁴	1
Nordische Erstsprache 4 ⁸	Sprachkurs		4			5				5			2-3 Teilprüfungen ³ oder Klausur (90 Min.) ⁴	1
Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.)														
Vertiefungsmodul Skandinavistik	Hauptseminar				2	(10)					(7)		Referat (15-20 Min.) mit Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) (0 % + 100 %)	1
	Übung		2								(3)			

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modul-note
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Sprache und Kultur	Übung 1		2			(5)					(2,5)		Paper (ca. 5-6 Seiten)	1
	Übung 2		2									(2,5)		
Interskandinavische Studien	Seminar				2	(5)					(5)		Paper (ca. 5-6 Seiten)	1
Wahlpflichtmodul I	Seminar oder Übung		(2)		(2)	(5)					(5)	(5)	4	1
Wahlpflichtmodul I	Seminar oder Übung		(2)		(2)	(5)					(2,5)	(2,5)	4	1
	Seminar oder Übung		(2)		(2)						(2,5)	(2,5)		
Summe SWS und ECTS-Punkte:		0	mind. 34	0	10-14	70	10	15	10	10	10	0		
Schlüsselqualifikationen														
Schlüsselqualifikationsmodule	9					10-30	0-20	0-15	0-20	0-20	0-20	0-10	nach Regelungen der gewählten Module	0
Bachelorarbeit im Erstfach														
Bachelorarbeit	Vgl. FPO des Erstfachs					10						10	Vgl. FPO des Erstfachs	
Summe ECTS-Punkte im Zwei-Fach-Bachelorstudium						180	30	30	30	30	30	30		

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² Für das Erstfach sind die Regelung der **(Fach-)Prüfungsordnung** des Erstfachs zu berücksichtigen. Bei der hier angegebenen ECTS-Punkte-Verteilung handelt es sich um Bandbreiten, innerhalb derer das Zweifach spezifischere Regelungen vorsehen kann.

³ Je nach didaktischem Konzept wird eine Kombination von zwei oder drei Teilprüfungen für das Abprüfen der vier Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik und Wortschatz, Textproduktion) vorgesehen.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der von der bzw. dem Studierenden gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

⁵ Die Module „Nordische Erstsprache 1 bis 4“ sind aufeinander aufbauende Sprachkurse. Als Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls „Nordische Erstsprache 2“ ist daher der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Nordische Erstsprache 1“ nachzuweisen.

⁶ Vor Belegung des „Aufbaumoduls Skandinavistik“ wird empfohlen, das Modul Literaturwissenschaft absolviert zu haben.

⁷ Die Module „Nordische Erstsprache 1 bis 4“ sind aufeinander aufbauende Sprachkurse. Als Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls „Nordische Erstsprache 3“ ist daher der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Nordische Erstsprache 2“ nachzuweisen.

⁸ Die Module „Nordische Erstsprache 1 bis 4“ sind aufeinander aufbauende Sprachkurse. Als Zulassungsvoraussetzung für die Belegung des Moduls „Nordische Erstsprache 4“ ist daher der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Nordische Erstsprache 3“ nachzuweisen.

⁹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Schlüsselqualifikationsmodulen sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter der jeweils gewählten Module und der jeweils einschlägigen **(Fach-)Prüfungsordnung** bzw. dem Modulhandbuch zu entnehmen. Bei der Wahl sind ggf. durch das Erstfach festgelegte Vorgaben zu berücksichtigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 16. Juli 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 31. Juli 2025
Erlangen, den 31. Juli 2025
FAU

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 31. Juli 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2025